



Schwäbisch Gmünd, 12.05.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 097/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2014, Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Genehmigung einer weiteren Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2014

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsreste Gemeinderat (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

Anlage 2: Haushaltsreste insgesamt (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)

Anlage 3: Haushaltsreste Hospitalstiftung

Beschlussantrag:

1. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2014 auf das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	3.719.904,11 €
Vermögenshaushalt	30.439.343,02 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>888.517,22 €</u>
Summe	35.047.764,35 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.



2. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2014 auf das Haushaltsjahr 2015 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	91.427,70 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>269.779,02 €</u>
Summe	361.206,72 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3. Für die in 2014 noch nicht aufgenommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 4.600.000 € auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Für die zum 31.12.2014 noch nicht aufgenommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 4.400.000 € auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Für den in 2014 kassenmäßig noch nicht aufgenommenen Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 5.500.000 € auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

I. **Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)**

4. Zur Herstellung von Betreuungsräumen in der Scheuelbergschule Bargau werden im Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 2 H 21180101 9402 (Rückbau der Hauptschule zur Grundschule und Nachnutzung) zusätzliche Mittel in Höhe von 65.000 € genehmigt.

Die Mitteldeckung erfolgt in Höhe von 35.000 € aus noch verfügbaren Mitteln für den Schulkostenanteil (Kostenbeteiligung für die Aufnahme auswärtiger Schüler) bei der Haushaltsstelle 1.2950.6720 sowie in Höhe von 30.000 € aus dem Haushaltsansatz 2015 bei der Haushaltsstelle 2 H 6020100 9402 (Gebäudesanierung).



II. Entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2014

5. Bei der Haushaltsstelle 1 5610 5402, Strom und Wasser für Sportplätze, wird im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe 38.152,24 € genehmigt.

Die Mitteldeckung erfolgt von folgenden Haushaltsstellen:

2 E 69000100 9830, Vermögensumlage Wasserverband Rems	24.240,95 €
1 5810 5100, Unterhaltung Kinderspielplätze	4.816,30 €
1 2151 5402 Strom, Wasser Sport und Grünflächen Stauferschule	70,00 €
1 5470 5402 Strom, Wasser Wassertretanlagen	127,02 €
1 5500 5402 Strom, Wasser nichtstädtische Sportplätze	276,02 €
1 5800 5402 Strom, Wasser Park- und Gartenanlagen	2.607,90 €
1 6300 5402 Strom, Wasser Grünflächen Gemeindestraßen	340,00 €
1 7500 5402 Strom, Wasser Friedhofsfreiflächen	4.616,14 €
1 7610 5402 Strom, Wasser Festplätze (ohne Schießtal)	<u>1.057,91 €</u>
Summe Deckung	38.152,24 €

III. Bereits vom Gremium genehmigter zusätzlicher Mittelbedarf - Änderung Deckung

6. Die Mitteldeckung für die vom Gemeinderat am 17.12.2014 (Drucksache 262/2014) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Haushaltsstelle 2 E 88100100 9321 beschlossene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.702,20 € für den Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke erfolgt nicht, wie in der Drucksache angegeben, von der Haushaltsstelle 1.0300.2613 sondern durch geringere Ausgaben für die Umlegung von Grundstücken bei der Haushaltsstelle 2 T 61400100 9320.

IV. Zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2014

7. Zur außerordentlichen Tilgung wird bei der Haushaltsstelle 2 9100 9772 für das Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2 9100 3000, welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2014 erreicht wird.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1 und Ziffer 2:

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist Teil des Haushaltsvollzugs. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 44 GemO. So entscheidet der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Ansonsten obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Der **Gemeinderat** entscheidet über die Bildung von Haushaltsausgaberesten wenn

- a) übertragbare Ausgabeansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserven** - die Bewirtschaftung der Planansätze nach der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, wenn also die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 60.000,-- € überschritten ist.
- b) für die Übertragung von Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts ein Übertragbarkeitsvermerk fehlt.

In den **Anlagen 1 und 3** sind die Haushaltsmittel aufgelistet, deren Übertragung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Als Geschäft der laufenden **Verwaltung** und des Oberbürgermeisters wird insbesondere angesehen, wenn Haushaltsausgabereste gebildet werden

- a) für übertragbare Ausgabenansätze, die bereits bewirtschaftet worden sind, d.h. dass die Haushaltsmittel durch entsprechende Vergabebeschlüsse gebunden und die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht fällig geworden sind - so genannte **Verpflichtungsreserven** -. Mit der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird in diesen Fällen lediglich die vorausgegangene Bewirtschaftung der Haushaltsmittel rechnungsmäßig vollzogen.
- b) für übertragbare Ausgabenansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - so genannte **Verfügungsreserve** -, wenn die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch den Oberbürgermeister nicht überschritten werden. Nach der städtischen Hauptsatzung ist der Oberbürgermeister für die Bewirtschaftung der Planansätze bis zu 60.000,-- € zuständig.



Die kompletten Haushaltsreste (Gemeinderat + Verwaltung) sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	6.322.530,72 €
Vermögenshaushalt	38.286.788,26 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>938.517,22 €</u>
Summe	45.547.836,20 €

Die Haushaltsreste der Hospitalstiftung sind in der **Anlage 3** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	91.427,70 €
Vermögenshaushalt	<u>269.779,02 €</u>
Summe	361.206,72 €

Zum Beschlussantrag Ziffer 3:

Die geplante Kreditaufnahme aus dem Haushaltsplan 2014 über 4.600.000 € wird als Haushaltseinnahmerest nach 2015 übertragen und zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen benötigt.

Ebenfalls übertragen werden 9.900.000 € aus der Kreditermächtigung 2013. Hiervon sind zum 31.12.2014 bereits 5.500.000 € durch eine Kreditzusage in Anspruch genommen aber kassenmäßig zum 31.12.2014 noch nicht vollzogen.

I. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)

Zum Beschlussantrag Ziffer 4:

Im Zuge der Umgestaltung der Scheuelbergschule Bargau zur Ganztageschule ist es zwingend notwendig für die Ganztagesbetreuung und die Essensausgabe Räume vorzusehen. Diese sind aktuell nicht vorhanden. Derzeit werden Klassenräume im Grundschulpavillon und im Hauptschultrakt hierfür provisorisch genutzt.

In Abstimmung mit dem Amt für Bildung und Sport, der Scheuelbergschule und dem Ortschaftsrat Bargau ist die Dringlichkeit zur Schaffung der Räume im ehemaligen Hauptschulgebäude deutlich geworden. Ohne diese Maßnahme ist ein Umzug der Grundschule ins Hauptschulgebäude und die damit einhergehende anderweitige Nutzung des Grundschulpavillons nicht möglich.

Die aktuell Vorort bereits ausgeführten Arbeiten einschließlich deren Finanzierung beziehen sich ausschließlich auf die Sanierung der sechs Klassenzimmer im südlichen Gebäudeteil der ehemaligen Hauptschule. Für die Sanierung der zwei Zimmer im Erdgeschoss des nördlichen Gebäudeteils sind aktuell keine Finanzierungsmittel vorhanden.



Die Maßnahme umfasst neben dem Rückbau der ehemaligen naturwissenschaftlichen Räume, einen Rückbau der Wasserleitungen um eine Legionellenbildung zu vermeiden. Hinzu kommt die Neuinstallation der Gebäudetechnik: Einbau von 3-adrigen Stromleitungen, FI-Schutzschalter, Beleuchtungsoptimierung, Raumakustische Maßnahmen, Heizung & Sanitär sowie die technische Vorbereitung für eine kleine Verteilerküche um die Zukunftsfähigkeit der Scheuelbergschule im Hinblick auf die geänderten Schulverhältnisse im Grundschulbereich hinsichtlich der Ganztagesbetreuung inkl. eines Essensangebotes zu gewährleisten.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 65.000 €. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 35.000 € durch noch verfügbare Mittel aus dem Schulkostenanteil (Kostenbeteiligung für die Aufnahme auswärtiger Schüler) bei der Haushaltsstelle 1.2950.6720 sowie in Höhe von 30.000 € aus dem Haushaltsansatz 2015 bei der Haushaltsstelle 2 H 6020100 9402 (Gebäudesanierung)

II. Entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2014

Zum Beschlussantrag Ziffer 5:

Der Winter 2013/2014 und vor allem auch das Frühjahr 2014 waren sehr niederschlagsarm und die Böden entsprechend ausgetrocknet. Um Trockenschäden zu vermeiden, musste früher im Jahr als sonst mit der Beregnung der Rasenflächen begonnen werden. Diese war auch im Laufe des Jahres in kürzeren Intervallen als sonst notwendig.

Die erforderliche und das übliche Maß übersteigende intensive Bewässerung der Rasenflächen ergab Mehrkosten in Höhe von ca. 13.460 €.

Ab dem Jahr 2012 kam für die Umgebungsflächen der Sportplätze (z.B. Vereinsgebäude, Zuschauerbereiche, Laufbahnen, etc.) ein weiterer Kostenfaktor hinzu. Zu diesem Zeitpunkt wurde die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt. Neben der Schmutzwassergebühr wird nun auch eine Niederschlagswassergebühr für das in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser von versiegelten Flächen erhoben.

Die Ermittlung der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen war zeitlich hier sehr aufwändig. Erst im Jahr 2014 wurde daher die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2012 bis 2014 verbucht. Die Kosten für die Jahre 2012 und 2013 beliefen sich dabei auf jeweils 7.632,40 €, im Jahr 2014, aufgrund einer Gebührenerhöhung, 9.428,25 €.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für die Niederschlagswassergebühr der Jahre 2012, 2013 und 2014 bei der Haushaltsstelle 1 5610 5402 somit insgesamt 24.693,05 € verbucht.



Zusammen mit den Zusatzkosten für die Bewässerung ergibt sich bei der Haushaltsstelle 1 5610 5402 ein Mehrbedarf von 38.152,24 €. Die Deckung erfolgt aus den im Beschlussantrag aufgeführten Haushaltsstellen.

III. Bereits vom Gremium genehmigter zusätzlicher Mittelbedarf **- Änderung Deckung**

Zum Beschlussantrag Ziffer 6:

Der Gemeinderat hat am 17.12.2014 mit der Drucksache 262/2014 den Zahlungsausgleich der Abwasserbeiträge für die im Bereich Wetzgau-West I gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 33.702,20 € sowie die daraus entstehende überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle 2 E 88100100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ beschlossen. Die Mitteldeckung war aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0300.2613 (Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer) vorgesehen. Aufgrund von Niederschlagungen von Forderungen ist diese Deckung nicht mehr möglich. Die Mitteldeckung erfolgt nun durch geringere Ausgaben für die Umlegung von Grundstücken bei der Haushaltsstelle 2 T 61400100 9320.

IV. Zusätzliche Sondertilgung

Zum Beschlussantrag Ziffer 7:

Im Zuge der Beratungen zu den haushaltswirksamen Anträgen zum Haushalt 2015 (siehe GR-Drucksache Nr. 023/2015/1) haben Stadtverwaltung und Gemeinderat übereinstimmend festgestellt, dass das Thema Schuldenabbau sowohl für die Stadtverwaltung, wie auch für den Gemeinderat, ein zentrales Thema darstellt.

Dies zeigt sich beispielweise an der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2015 bis 2018, die keine neuen Schulden sondern vielmehr einen Schuldenabbau von rd. 18,5 Mio. € prognostiziert. Darüber hinaus sind alle Beteiligten stets an einem zeitnahen Abbau der hohen städtischen Verschuldung, durch die Leistung von zusätzlichen Sondertilgungen, interessiert.

Zur Konkretisierung dessen wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, ein langfristiges Konzept zum Schuldenabbau zu erarbeiten. Auch wenn die Erarbeitung eines solches Konzept erst im Rahmen der nicht-haushaltswirksamen Anträge erfolgen soll, möchte die Verwaltung bereits heute, im Zuge der Beratung über die Übertragung der Haushaltsreste ins Folgejahr und dem sich daran anschließenden Ausblick auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2014, mit konkreten Vorschlägen in den Gemeinderat kommen.



Die Verwaltung möchte zunächst nochmals deutlich machen, dass es ihr in diesem Zusammenhang vor allem darauf ankommt, die finanzielle Gesamtsituation der Stadt im Blick zu behalten.

Deshalb ist es auch nicht empfehlenswert und zielführend, Mehreinnahmen aus den drei großen Einnahmepositionen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Finanzausgleich vom Land, ohne nochmalige Gesamtbewertung bzw. pauschal für eine Sondertilgung einzuplanen. Vielmehr muss hier regelmäßig geprüft werden, welche Auswirkungen die Mehreinnahmen, aufgrund der Systematik im kommunalen Finanzausgleich (2-Jahres-Versatz), nach sich ziehen.

Aufgrund dieser Prüfung dürfte sich häufig die Situation ergeben, dass bei vorausschauender Betrachtung die Mehreinnahmen beim Haushaltsvollzug, insbesondere aus den vorgenannten drei großen Einnahmepositionen, im Ergebnis als Überschuss des Vermögenshaushaltes zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um dort dann als sog. Finanzausgleichsrücklage im zweitfolgenden Jahr eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen (zu Einzelheiten siehe GR-Drucksache Nr. 002/2015).

An dieser Bewertung ändert auch die vereinbarte frühere Einbindung des Gemeinderates bereits in der letzten Sitzung des Jahres im Dezember nichts.

Vielmehr kommt es der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Schuldenabbaus entscheidend darauf an, dass die Mittel, welche zur außerplanmäßigen Schuldentilgung verwendet werden sollen, aus solchen **Verbesserungen** herrühren, die dem Haushalt der Stadt, dem Grunde nach, **dauerhaft erhalten** bleiben würden.

Betrachtet man auf dieser Basis das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 und die damit einhergehende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Berücksichtigung der in der Vorlage dargestellten Haushaltsreste), so stellt sich diese wie folgt dar:

Abkürzungen:

+ = Verbesserung / - = Verschlechterung

HGR = Hauptgruppe

IV = Innere Verrechnungen

KK = Kalkulatorische Kosten

GM = Globale Minderausgabe

Einnahmen

HGR 0: Steuern, allgemeine Zuweisungen	+11.401.834 €
HGR 1: Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	+ 1.411.424 € (ohne IV)
HGR 2: Sonstige Finanzeinnahmen	- 945.362 € (ohne KK)
Verbesserung Einnahmen	+ 11.867.896 €
(davon 11,3 Mio. € basierend auf den FAG-relevanten Einnahmepositionen)	



Ausgaben

HGR 4: Personalausgaben	+ 83.216 €
HGR 5/6: Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 2.099.596 € (ohne IV und KK)
HGR 7: Zuweisungen und Zuschüsse	- 232.970 €
HGR 8: Sonstige Finanzausgaben	+ 638.150 € (ohne GM, ohne Gew.steueruml.)
HGR 8: Gewerbesteuerumlage	<u>- 1.736.999 €</u>
Verbesserung Ausgaben	+ 850.993 €

Summe vorläufige Verbesserung Verwaltungshaushalt:	+ 12.718.889 €
abzüglich im Haushalt 2014 veranschlagte Globale Minderausgabe:	<u>- 1.400.000 €</u>
Voraussichtliche Verbesserung Verwaltungshaushalt gesamt:	+ 11.318.889 €

Diese **Verbesserungen** sind **größtenteils bereits** in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 **berücksichtigt**, wie die nachfolgende Darstellung der Entwicklung der

Zuführung an den Vermögenshaushalt (ursprünglicher Planwert: 6.000.390 €) zeigt:

a) Erste Hochrechnung für 2014 zur Haushaltseinbringung 2015 (die damit verbundene Verbesserung ist in den Planungen 2015 bis 2018 enthalten):	15.637.390 €
b) Fortgeführte Hochrechnung für 2014 auf Basis der Haushaltsreste 2014:	17.319.279 €
Differenz:	+ 1.681.889 €

Zu dieser positiven Entwicklung tragen neben höheren Einnahmen vor allem auch **geringere Ausgaben** bei. So zeigen die im Rahmen der Planung prognostizierten **Einsparungen** im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands, die zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe erreicht werden sollten, folgendes Bild:

Globale Minderausgabe

Zielgröße Einsparungen bei HGR 5/6 (im Haushaltsplan 2014 veranschlagt):	1.400.000 €
Voraussichtliche erwirtschaftete Einsparungen bei HGR 5/6:	2.099.596 €
Differenz (gerundet):	+ 700.000 €

Da diese Einsparungen „echte“ Verbesserungen sind, die bisher auch nicht in der ersten Hochrechnung für 2014 und damit im Haushalt 2015 veranschlagt wurden,

schlägt die Stadtverwaltung vor:

1. Leistung einer **zusätzlichen Sondertilgung** in Höhe von **700.000 €** auf Basis der über die Planung hinausgehenden Einsparungen auf der Ausgabenseite bei den HGR 5/6 und zulasten des Haushaltjahres 2014.
2. Keine Berücksichtigung von Mehreinnahmen für Sondertilgungszwecke, da diese zu mehr als 95% FAG-relevante Einnahmepositionen betreffen.



3. Die weiteren Verbesserungen beim Haushaltsvollzug 2014 sollen in den endgültigen Rechnungsabschluss 2014 einfließen.
4. Danach noch verbleibende Ergebnisverbesserungen sollen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Insgesamt sieht die Stadtverwaltung in der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise:

1. Den richtigen Weg, um mit „echten“ Verbesserungen Sondertilgungen zu realisieren,
2. einen wesentlichen Baustein des Schuldenabbaukonzeptes und
3. damit eine Maßnahme, die von nun an jährlich und regelmäßig, im Zuge der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Haushaltsreste, geprüft und fortgeführt werden soll.

Vorläufiger Rechnungsabschluss 2014

Unter Einbeziehung der zu genehmigenden Haushaltsreste verbessert sich die vorläufige Jahresrechnung im Ergebnis um rd. 10,37 Mio. €. An die Allgemeine Rücklage (ohne Stellplatzrücklage) können voraussichtlich ca. 4,36 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von rd. 6,01 Mio. €. Der Stellplatzrücklage werden 21.600 € zugeführt (Plan 25.000 €).

Im **Verwaltungshaushalt** erhöht sich, durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug, die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von geplanten 6.000.390 € auf voraussichtlich rd. 17,32 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt verbessert sich gegenüber dem Plan somit um rd. 11,32 Mio. €.

Die Verbesserungen sind insbesondere auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Bei der Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) beträgt das Plus rd. 11,40 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergaben sich Mehreinnahmen von 104 Tsd. € und bei den Finanzzuweisungen vom Land von rd. 1,49 Mio. €.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit (Brutto) 36.405.302 € um rd. 9,405 Mio. € über dem geplanten Niveau von 27,0 Mio. €. Bei der Vergnügungssteuer ist mit Mehreinnahmen von rd. 95 Tsd. € zu rechnen.

Die Einnahmen aus der Hauptgruppe 1 (Verwaltung und Betrieb) liegen (ohne innere Verrechnungen) mit rd. 1,41 Mio. € über dem Planansatz.

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2) sind (ohne kalkulatorische Kosten) rd. 945 Tsd. € weniger als geplant eingegangen. Dies resultiert überwiegend aus den 2014 nicht eingegangen und für 2015 neu veranschlagten Zinseinnahmen vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 840 Tsd. €.



Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts können aus heutiger Sicht (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten) Verbesserungen von insgesamt rd. 851 Tsd. € erzielt werden.

Den Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (+1,737 Mio. €) und bei Zuschüssen und Zuweisungen (+ 233 Tsd. €) stehen Einsparungen bei den Personalausgaben (-83 Tsd. €) und sonstigen Finanzausgaben (-638 Tsd. €) gegenüber. Darüber hinaus werden beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Ausgabengruppen 5 / 6) Einsparungen von rd. 2,10 Mio. € erwartet. Die veranschlagte Globale Minderausgabe in Höhe von 1,4 Mio. € konnte damit in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Die Differenz von 700 Tsd. € soll zur Sondertilgung (siehe Beschlussantrag Ziffer 7.) eingesetzt werden.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2014** liegt mit rd. 38,67 Mio. € um rd. 11,13 Mio. € über dem Haushaltsplan 2014.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt rd. 17,32 Mio. €, geplant waren rd. 6,0 Mio. €. Durch die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt ergibt sich die Möglichkeit einer weiteren Sondertilgung in Höhe von 700.000 €. Ebenfalls aufgrund der Verbesserungen im Verwaltungshaushalt können der Allgemeinen Rücklage rd. 4,36 Mio. € zugeführt werden, geplant war eine Entnahme von rd. 6,01 Mio. €. Der Stellplatzrücklage werden 21.600 € zugeführt.

Bei der Veräußerung von Anlagevermögen liegt das Rechnungsergebnis mit rd. 4,78 Mio. € um rd. 755 Tsd. € über dem Planansatz. Die Erlöse aus unbebauten Grundstücken liegen mit rd. 4,10 Mio. € um rd. 80 Tsd. € über dem Planansatz von 4,02 Mio. €. Verbessert wird das Rechnungsergebnis durch bereits in Vorjahren eingeplante, jetzt in 2014 eingegangene, Reprivatisierungserlöse in Höhe von 663 Tsd. €. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist bei Grunderlösen nicht zulässig. Aus Rückzahlungen und Erstattungen (z.B. Vorsteuererstattung) sind außerplanmäßig rd. 69 Tsd. € eingegangen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen gehen rd. 1,06 Mio. € mehr ein als geplant. Durch die Anpassung der Zuweisungen an die tatsächlichen Bewilligungen bzw. an die förderfähigen Ausgaben entstehen Mindereinnahmen, z.B. für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, für Sanierungen im Bereich Denkmalschutz und für Altlastensanierungen. Diese können durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Die Mehreinnahmen werden zum Teil zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen auf der Ausgabenseite zur Verfügung gestellt, z.B. für den Neubau des Kinderhauses Schießtal (+490.000 €), den Umbau der Pfitzerkreuzung (+185.000 €), für den Radwegebau (+137.500 €) sowie Mittel des Bundes im Rahmen der Neugestaltung der B 29 (+182.155 €).

Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zulässig, dürfen aber nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr (z.B. durch Zuwendungsbescheid) gesichert ist.



Das Ergebnis aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbessert sich um rd. 127 Tsd. € auf rd. 1,72 Mio. €. Ursächlich für die Mehreinnahmen ist insbesondere die gute Vermarktung von Bauplätzen, welche sich neben den Grunderlösen auch auf die Erschließungsbeiträge positiv auswirkt. Die Mehreinnahmen für Allgemeine Maßnahmen des Naturschutzes (Beiträge für die Landschaftsentwicklung) in Höhe von 75.725 € und für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Höhe von 77.870 € verstärken im Rahmen der unechten Deckung die entsprechenden Ausgabeansätze.

Die geplante Kreditaufnahme aus dem Haushaltsplan 2014 über 4.600.000 € wird als Haushaltseinnahmerest nach 2015 übertragen und zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen benötigt. Ebenfalls übertragen werden 9.900.000 € aus der Kreditermächtigung 2013. Hiervon sind zum 31.12.2014 bereits 5.500.000 € durch eine Kreditzusage in Anspruch genommen aber kassenmäßig zum 31.12.2014 noch nicht vollzogen.

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb liegen mit rd. 8,90 Mio. € um rd. 546 Tsd. € über dem Ansatz. Darin enthalten sind folgende, vom Gemeinderat beschlossene, Maßnahmen: Erweiterung des Kindergartens Holder in Großdeinbach (+191.000 €), Mehrausgaben für den Erwerb von unbebauten Grundstücken (+199.840 €), Mittel für die Ausstattung der Gemeinschaftsklassen in der Friedensschule (+25.000 €) sowie der Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke (+33.702,20 €).

Für Baumaßnahmen werden mit rd. 15,12 Mio. € rd. 1,79 Mio. € mehr investiert als geplant. Von diesen genehmigten Mehrausgaben entfallen 550 Tsd. € auf den Neubau des Kinderhauses Schießtal, 270 Tsd. € auf die Sanierung der Adalbert-Stifter-Realschule, 519 Tsd. € auf den Umbau der Pfitzerkreuzung, rd. 134 Tsd. € auf die Neugestaltung der Lorcher Straße (gedeckt durch Mehreinnahmen vom Bund) und rd. 137 Tsd. € auf den Radweg „Lange Gasse“ in Herlikofen (gedeckt durch Zuweisungen vom Land).

Für Zuschüsse und Zuweisungen werden mit ca. 1,380 Mio. € rd. 157 Tsd. € mehr investiert als geplant. Für die Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen wurden vom Gemeinderat Mehrausgaben von bis zu 40.000 € genehmigt. Benötigt werden hiervon 35.000 €. Für das Fassadensanierungsprogramm hat der Gemeinderat überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bewilligt. Durch Einnahmen gedeckt sind die zusätzlichen Zuschüsse für ökologische Maßnahmen (+ 75.725 €) und für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung (+77.870 €). Mittel in Höhe von rd. 160 Tsd. € wurden auf andere Gruppierungen umgeschichtet, davon 60.000 € für den Neubau des Kinderhauses Schießtal und 45.000 € für die Generalsanierung des Parler-Gymnasiums (Betonbau). Weitere rd. 24.000 € konnten eingespart werden.

Die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung liegen mit rd. 3,26 Mio. € um rd. 242 Tsd. € unter dem Planansatz. Hinzu kommen noch ca. 3,80 Mio. € für Umschuldungen. Die im Sondertilgungsfonds veranschlagte Sondertilgung von 1.100.000 € wurde in 2 Raten im Januar 2014 (600.000 €) und im Dezember 2014 (500.000 €) vollzogen. Sofern der Gemeinderat dem Beschlussantrag zu Ziffer 7. folgt, kommen noch weitere 700.000 € als Sondertilgung hinzu.



Über den detaillierten Verlauf der Haushaltswirtschaft 2014 wird der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht unterrichtet.

Sonderrechnung Gügling-Nord 2014

Bei der Sonderrechnung Gügling-Nord wurden Grundstückserlöse in Höhe von 985.538,40 € realisiert, geplant waren 750 Tsd. €. Für Baumaßnahmen wurden 534.469,06 € aufgewendet. Darin enthalten sind Restmittel für den Ausbau der Felix-Wankel-Straße und Mittel für die Resterschließung der Nikolaus-Otto-Straße und der Lise-Meitner-Straße.

Insbesondere aufgrund der erzielten Grundstückserlöse konnten 487.452,79 € außerordentlich getilgt werden. Geplant waren 200.000 €. Umgeschuldet wurde ein Betrag von rd. 987 Tsd. €.

Für die außerordentliche Tilgung wird, unter Berücksichtigung der zu genehmigenden Haushaltsausgabereste, eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von voraussichtlich 42.348,60 € erforderlich.

Der Rücklagenbestand auf 31.12.2014 beläuft sich voraussichtlich auf 100.813 €.

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd 2014

Im Haushalt der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd liegen die Einnahmen des **Verwaltungshaushalts** voraussichtlich um ca. 29 Tsd. € über dem Planansatz.

Wie bereits im Vorjahr sind hierfür vor allem die höheren Holzerlöse von ca. 12 Tsd. € im Forstwirtschaftsbetrieb ursächlich.

Darüber hinaus gingen für das Projekt Wohnungsnotfallhilfe außerplanmäßig rd. 17 Tsd. € ein, die für die Personalausgaben in diesem Bereich verwendet wurden.

Auf der Ausgabenseite weist das Rechnungsergebnis Minderausgaben von voraussichtlich rd. 12 Tsd. € aus.

Zunächst zeigen sich 2014 Mehrausgaben bei den Personalausgaben von rd. 41 Tsd. €. Im Zuge der Neuausrichtung der Hospitalstiftung wurden bereits 2014 Mehrausgaben im Umfang von ca. 27 Tsd. € bei den Personalausgaben, die den Bereich der Förderung der Seniorenarbeit - Seniorennetzwerk - anbelangten, von der Hospitalstiftung finanziert.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungen 5 und 6) können voraussichtlich rd. 48 Tsd. € eingespart werden. Dies basiert hauptsächlich auf Wenigerausgaben von rd. 44 Tsd. € bei den Etatpositionen Unterhaltung und Bewirtschaftung-



der Grundstücke. Des Weiteren können bei den sonstigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Einsparungen von rd. 4 Tsd. € erreicht werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Gruppierung 7) werden rd. 5 Tsd. € weniger verausgabt.

Im Ergebnis können so rd. 198 Tsd. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführungsrate liegt damit um rd. 41 Tsd. € über dem Planansatz.

Die im **Vermögenshaushalt** veranschlagten Veräußerungserlöse von Anlagevermögen in Form von Grundstückserlösen und Entschädigungen für Dienstbarkeiten liegen mit rd. 31 Tsd. € um rd. 26 Tsd. € über dem Planansatz von 5 Tsd. €.

Aus Erbschaften gingen zugunsten des Salvators Mittel in Höhe von rd. 269 Tsd. € außerplanmäßig ein. Nachdem die Maßnahme von der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd 2014 GmbH zweckentsprechend umgesetzt wurde, wurden im Haushaltsjahr 2014 180 Tsd. € für den Auf- und Abgang des Salvators verwendet und an diese weitergeleitet. Die restlichen rd. 89 Tsd. € werden als Haushaltsausgabereste mit der Auflage der Verwendung für den Salvator in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Auf der Ausgabenseite wurden die im Haushaltsplan eingestellten Mittel für die Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 50 Tsd. € noch nicht in Anspruch genommen. Es ist geplant, einen Haushaltsausgaberest in derselben Höhe zu bilden.

Für den Erwerb von Grundstücken sollen Haushaltsausgabereste in Höhe von 120 Tsd. € ins Folgejahr übertragen werden.

Darüber hinaus ist geplant, für Baumaßnahmen, die Unterhaltung des Spitalinnenhofs und den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in der Spitalmühle, die Haushaltsausgabereste ebenfalls nach 2015 weiter zu übertragen.

Der eingeschlagene Kurs zur Entschuldung der Stiftung wurde weiter fortgesetzt. Die geplante außerordentliche Schuldentilgung in Höhe von rd. 244 Tsd. € sowie die ordentliche Tilgung mit rd. 126 Tsd. € wurden umgesetzt.

Der Schuldenstand beläuft sich per 31.12.2014 auf noch rd. 281 Tsd. €.

Im Gesamtergebnis reduziert sich die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage durch die dargestellten Verbesserungen um rd. 63 Tsd. € auf ca. 237 Tsd. €. Geplant war eine Entnahme in Höhe von rd. 300 Tsd. €.



Verwaltungshaushalt 2014 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis	Differenz
	€	€	€
EINNAHMEN			
Steuern	65.725.300	75.638.287	9.912.987
darunter:			
• Grundsteuer B	8.500.000	8.829.220	329.220
• Gewerbesteuer	27.000.000	36.405.302	9.405.302
• Vergnügungssteuer	960.000	1.054.874	94.874
• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	26.021.300	26.125.660	104.360
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.948.000	2.912.128	-35.872
Finanzzuweisungen	34.275.500	35.764.347	1.488.847
darunter:			
• Schlüsselzuweisungen vom Land	31.596.400	33.129.159	1.532.759
• Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.171.700	2.127.725	-43.975
Gebühren und ähnliche Entgelte	6.108.370	6.836.416	728.046
darunter:			
• Verwaltungsgebühren	1.544.670	1.819.601	274.931
• Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	4.563.700	5.016.814	453.114
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.653.950	2.715.133	61.183
darunter:			
• Einnahmen aus Verkauf	775.610	762.453	-13.157
• Mieten und Pachten	1.184.870	1.246.477	61.607
• Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	693.470	706.203	12.733
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.500.080	1.691.175	191.095
darunter:			
• vom Bund	200.700	469.662	268.962
• vom Land	26.370	29.161	2.791
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	293.700	298.112	4.412
• von kommunalen Sonderrechnungen	820.900	665.000	-155.900
• von privaten Unternehmen	6.000	5.396	-604
• vom übrigen Bereich	138.010	137.310	-700
Innere Verrechnungen	13.059.270	13.059.270	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.529.190	9.960.290	431.100
darunter:			
• Zuweisungen vom Land für Schulen	2.638.730	2.661.565	22.835
• Zuweisungen vom Land für Kindergärten und -tagheime	5.259.840	4.876.488	-383.352
• vom Bund	128.400	116.295	-12.105
• weitere Zuweisungen vom Land	1.045.670	1.701.500	655.830
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	140.500	141.526	1.026
• vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	8.211	8.211
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	20.000	40.937	20.937
• von privaten Unternehmen	188.550	169.065	-19.485
• von übrigen Bereichen	107.500	244.704	137.204
Konzessionsabgaben und Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	3.399.580	3.404.430	4.850
darunter:			
• Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen u. aus Beteiligungen	403.580	417.240	13.660
• Konzessionsabgaben	2.996.000	2.987.190	-8.810
Weitere Finanzeinnahmen einschließlich Zinseinnahmen	3.036.260	2.151.204	-885.056
darunter:			
• Bußgelder	1.307.000	1.254.067	-52.933
• Zinseinnahmen von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	1.295.260	344.578	-950.682
• weitere Finanzeinnahmen	123.000	123.587	587
• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	90.000	99.559	9.559
• Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000	177.867	27.867
• Zwangs- und Bußgelder (Baurecht)	2.000	3.877	1.877
• Avalprovisionen für Ausfallbürgschaften	69.000	67.884	-1.116
• sonstige Finanzeinnahmen	0	79.784	79.784
Ersatz von sozialen Leistungen	186.000	120.844	-65.156
Kalkulatorische Einnahmen	2.761.100	2.761.100	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0
Summe Einnahmen	142.234.600	154.102.496	11.867.896



Verwaltungshaushalt 2014 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis	Differenz
	€	€	€
AUSGABEN			
Personalausgaben	37.250.000	37.166.784	-83.216
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.369.430	3.172.436	-196.994
darunter:			
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.094.330	1.966.899	-127.431
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	580.610	491.609	-89.001
Mieten und Pachten	1.177.000	1.104.945	-72.055
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.003.050	5.140.827	-862.223
darunter:			
• Deckungskreis Bewirtschaftungskosten Gebäude	4.418.480	3.776.378	-642.102
• Straßenentwässerungsanteil	1.200.000	1.009.000	-191.000
Haltung von Fahrzeugen	795.500	837.121	41.621
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	394.500	311.309	-83.191
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.981.610	6.349.765	-631.845
Steuern, Geschäftsausgaben, Budgetüberträge u. a.	2.214.010	2.136.991	-77.019
darunter:			
• Steuern, Versicherungen	541.800	471.831	-69.969
• Geschäftsausgaben	1.534.260	1.483.428	-50.832
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	267.580	138.691	-128.889
Innere Verrechnungen	13.059.270	13.059.270	0
Kalkulatorische Kosten	2.761.100	2.761.100	0
Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke	14.813.950	15.046.920	232.970
darunter:			
• Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.930.730	1.842.512	-88.218
• Zuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	13.500	13.032	-468
• Zuschüsse an übrige Bereiche	9.008.110	9.020.854	12.744
• Leistungen Bildung und Teilhabe	186.000	121.823	-64.177
Zinsausgaben	3.914.000	3.245.208	-668.792
darunter:			
• Zinsen für Kredite von kommunalen Sonderrechnungen	100.000	1.056	-98.944
• Zinsen für Kredite von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.946.500	2.591.120	-355.380
• Zinsen für Kredite von privaten Unternehmen	867.500	653.031	-214.469
Gewerbesteuerumlage	4.902.700	6.639.699	1.736.999
Finanzausgleichsumlage an das Land	15.353.800	15.351.186	-2.614
Kreisumlage	23.621.100	23.617.210	-3.890
weitere Finanzausgaben	175.000	212.146	37.146
globale Minderausgabe	-1.400.000	0	1.400.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.000.390	17.319.279	11.318.889
Summe Ausgaben	142.234.600	154.102.496	11.867.896



Vermögenshaushalt 2014 - vorläufiges Rechnungsergebnis			
	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
EINNAHMEN	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.000.390	17.319.279	11.318.889
Entnahme aus der Rücklage	6.006.960	0	-6.006.960
• Allgemeine Rücklage	6.006.960	0	-6.006.960
• Stellplatzrücklage	0	0	0
Einnahmen aus Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0
Einnahmen a.d. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	4.030.000	4.854.542	824.542
darunter:			
• Grunderlös	4.020.000	4.763.582	743.582
• Veräußerung von Anlagevermögen	10.000	21.313	11.313
• Ersatzleistungen für Sachschäden d. Anlagevermögens und Rückzahlung Bauausgaben	0	69.647	69.647
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.592.500	1.719.437	126.937
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.307.500	6.370.241	1.062.741
Darlehensrückflüsse	4.500	4.506	6
Kreditaufnahme	4.600.000	4.600.000	0
Einnahmen für Umschuldung	0	3.802.189	3.802.189
Einnahmen insgesamt	27.541.850	38.670.194	11.128.344
AUSGABEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
Zuführung an Rücklage	25.000	4.384.063	4.359.063
• Zuführung Allgemeine Rücklage	0	4.362.463	4.362.463
• Zuführung Stellplatzrücklage	25.000	21.600	-3.400
Vermögenserwerb	8.356.350	8.902.156	545.806
• Grunderwerb	3.264.500	3.411.199	146.699
• Beteiligungen, Kapitaleinlagen (inkl. LGS GmbH)	2.747.000	2.829.352	82.352
• Investitionsrate Contracting (inkl. Energieisparcontr.)	255.000	435.933	180.933
• Erw erb v. bew egl. Sachen des Anlagevermögens	2.089.850	2.225.673	135.822
Baumaßnahmen	13.335.400	15.121.501	1.786.101
Tilgung von Krediten	4.602.000	8.861.682	4.259.682
• ordentliche Tilgung	3.502.000	3.259.493	-242.507
• Sondertilgung aus Tilgungsfonds	1.100.000	1.100.000	0
• zusätzliche Sondertilgung	0	700.000	700.000
• Ausgaben Umschuldung		3.802.189	3.802.189
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.223.100	1.380.448	157.348
Kreditbeschaffungskosten (Abschlussgebühr Bausparvertrag)	0	20.345	20.345
Ausgaben insgesamt	27.541.850	38.670.194	11.128.344